

<b>Zeitschrift:</b>	Der Filmberater
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer katholischer Volksverein
<b>Band:</b>	2 (1942)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Die "Filmführung" der Freiburger Studentenschaft : ein Beispiel zur Nachahmung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**3. Zensurpraxis:** „Die allgemeine Aufsicht über diese Vorstellungen, sowie über die hierzu verwendeten Vorrichtungen, insbesondere die Überwachung der Filme und der hierauf bezüglichen Reklameblätter steht dem Justiz- und Polizeidepartemente zu, welches dieselbe im allgemeinen durch die Organe der Kantons- und Gemeindepolizei und im besondern durch die eigens zu diesem Zwecke bezeichneten Personen ausübt.“ Art. 12 Vollz.-Ver.

**4. Jugendschutz:** „Es ist den Inhabern von Kinematographen oder ähnlichen Betrieben untersagt, zu Vorstellungen, die nicht ausdrücklich für die Jugend bestimmt sind, Kinder unter 16 Jahren selbst in Begleitung der Eltern zuzulassen.“ Art. 6 Ges. cf., Art. 18 Vollz.-Ver.

„Für Kinder, die zu den gewöhnlichen Vorstellungen keinen Zutritt haben, können besondere Vorstellungen veranstaltet werden. Diese sind in den Reklamen und in den Programmen als solche zu bezeichnen.

Solche Vorstellungen sind im Einverständnis mit den Schulbehörden der Gemeinde und dem Lehrpersonal zu veranstalten, die deren Programm aufstellen und dessen Ausführung überwachen. Sie dürfen nicht länger als bis 7 Uhr abends dauern.“ Art. 21 Vollz.-Ver.

## **Die „Filmführung“ der Freiburger Studentenschaft**

### **Ein Beispiel zur Nachahmung.**

Lic. R. M. — Die Filmbesprechungen des „Filmberater“ erfüllen ihren wichtigen Zweck nur, wenn sie von möglichst viel Kinobesuchern gelesen werden. Das ist nach der Enzyklika „Vigilanti Cura“, der Magna Charta der Filmaktion, ihr eigentlicher Sinn. Eine solche „Filmführung“ tut auch den Studenten gut. Sie sind häufige und paradoxerweise — sogar nicht selten recht wahllose Kinobesucher. Etwas Initiative, praktischer Sinn und Freude an selbstlosem Einsatz eines Studenten verwirklichen die klare Erkenntnis mit einem Minimum von Zeit- und Geldaufwand.

Die Informationsweise ist einfach: An der offiziellen Anschlagtafel, an der die meisten Studenten täglich wenigstens einmal vorbeikommen, werden die Kino-rezensionen ausgestellt. Zunächst die Karteikarten des „Filmberater“, bei dessen Fehlen die Rezensionen des „Courrier de Genève“, der die gleiche Aufgabe in der Westschweiz durchführt. Wo auch diese Quelle versagt, müssen die Kurzbesprechungen des „Filmberater“ ergänzt werden durch knappe Inhaltsangabe auf Grund raschen Besuches der ersten Vorstellung des neuen Programmes — stets in absoluter Bindung an die Zensurnote des „Filmberater“.

Für den Anschlag werden zwei Tafeln aus blauem Packpapier verwendet. Auf das eine Blatt ist Seite 2 und 3 des Artikels Vom „Sinn unserer Zensuren“ („Filmberater“ 1942, Nr. 1) mit dem Kopfklichee des „Filmberater“ aufgeklebt. Dies gestattet jederzeit die Orientierung über die Zensurziffer der ausgestellten Karte und zugleich einen stillen Appell an das Gewissen. Die linke Hälfte des anderen blauen Blattes enthält auf weissem Papier nachstehenden programmatischen Text:

#### **Filme der Woche.**

Im Sinne der Enzyklika „Vigilanti Cura“ vermittelt die ACADEMIA Filmbesprechungen der katholischen Filmaktion.

Quellen: „Courrier de Genève“

„Der Filmberater“

NB. Die Auswahl der Besprechungen erfolgt aus rein technischen Gesichtspunkten. Die Besprechung bedeutet an sich weder eine Empfehlung des behandelten Filmes noch eine Ablehnung des übergangenen Programmes.

Zwischen Titelzeile „Filme der Woche“ und dem übrigen Text steht das bekannte Motto :

„Den guten Film lieben heisst :  
Selbst nur den guten Film besuchen,  
Anderen den Weg zu ihm weisen und  
mitkämpfen gegen den schlechten Film.“

Auf der rechten Hälfte dieser Anschlagtafel befinden sich acht Photo-Ecken derart im Rechteck angeordnet, dass zwei Karteikarten im Format der Filmberater-Karteikarte mühelos eingesteckt und wieder herausgenommen werden können. Dies gestattet den Aushang der Besprechung des gerade in den zwei beachtenswerten Kinos gezeigten Programmes. (Das dritte Kino bringt nur ganz alte Filme oder so genannte Revolverprogramme, die sich selbst kritisieren !) Sollte aus irgend einem Grund eines dieser Fächer frei bleiben müssen, wird eine „Filmberater“-Karte mit dem „Filmberater“-Kopf nach oben aufgestellt, um für diese Zeitschrift etwas Reklame zu machen und gleichzeitig die Wachsamkeit des Organisators kundzugeben.

Das unerlässliche Hilfsmittel dieser Informationsarbeit ist eine regelmässig geführte Filmkartei, bestehend aus den Karteikarten des „Filmberater“ und weiteren Karten, auf welchen die Zeitungsrezensionen des „Courier de Genève“ aufgeklebt bzw. die Kurzbesprechungen des „Filmberater“ eingetragen sind. Jede dieser Leitkarte führt sämtliche Titel ein und desselben Filmes. Die Nebentitel selbst werden ausserdem auf sogen. Verweiskarten geführt, deren ganzer Inhalt in einem Hinweis auf die Leitkarte besteht, sodass in den meisten Fällen die Besprechung sehr rasch gefunden werden kann, wo immer sie auch eingeordnet ist. Eine schriftliche Instruktion für den Vertrauensmann legt die technischen Einzelheiten fest, um dadurch die einheitliche Klassierung der Filme zu sichern.

Sollte diese mit wenig Mühe erreichbare Kartei keinen Aufschluss geben, holt der Vertrauensmann raschestens beim „Filmberater“ oder beim „Courier de Genève“ Auskunft ein.

Das Funktionieren des Systems hängt nun ausschliesslich von der Genauigkeit, der Pünktlichkeit und dem Geschick des Vertrauensmannes ab. Solange das erworbene Verständnis der Kinobesitzer andauert — Zensurarbeit läuft ständig Gefahr des Widerstandes von Seiten der Filmwirtschaft! —, lässt sich das künftige Kinoprogramm frühzeitig genug in Erfahrung bringen, um allenfalls die fehlenden Informationen bis zum Programmwechsel auswärts einholen zu können. Andernfalls muss in mühseliger Kleinarbeit die Vorreklame nach den Titeln und technischen Angaben durchforscht und der Zeitverlust durch grösseren Spesenaufwand wettgemacht werden: Schwierigkeiten, welche die Studenten nicht scheuen! Heute noch bringen die Kinobesitzer am Ort so viel Verständnis an der Aktion der Akademia auf, dass sie sogar Gratis-Kontrollbesuche ihrer Programme gestatten!

Die Unkosten sind verschwindend gering: Einmalige Anschaffung des Karteikastens, jährlich Auslagen für leere Karteikarten, Klebstoff, Korrespondenzen sowie das Abonnement des „Filmberater“ und der Montagsausgabe des „Courier de Genève“; maximal Fr. 20.— pro Semester, die die Akademia aus den obligatorischen Semesterbeiträgen der Studenten mühelos zu decken vermag.

Umständshalber wurde darauf verzichtet, die Aufklärungsarbeit der „Filmführung“ durch Zirkulare und Vorträge über die Tragweite der Filmaktion zu unterbauen. Und doch hat der Anschlag der beiden Tafeln allein schon derart guten Anklang gefunden, dass auch in der Stadtbevölkerung der Wunsch nach solcher Information laut geworden ist — schweigen sich doch die katholischen Tageszeitungen fast gänzlich über die Kinoprogramme aus.

Kleine Mühe — grosse Wirkung! Daher ist die Weiterführung der „Filmführung“ auch für die kommenden Semester beschlossen und bereits organisatorisch sichergestellt.